

Die Cultur der edleren Sorten von Tafeltrauben, sowie eine richtigere Weinproduction und rationelle Kellerwirthschaft zu verbreiten, sind die durch den Staat erhaltenen Weinbauschulen in hohem Maße berufen, deren älteste auf dem Blocksberg schon seit achtundzwanzig Jahren thätig ist; die übrigen fünf Schulen dieser Art lehren in Tarczal (bei Tokaj), Ménés (bei Urad), Diószeg (im Ermellék), Nagy-Enyed (mitten in Siebenbürgen) und in Preßburg die Grundsätze der rationellen Nebencultur und Weinproduction.

Gartenbau.

Die „Poesie der Landwirthschaft“, wie Baron Gabriel Prónay in seiner akademischen Abhandlung den Gartenbau nennt, hat auch in Ungarn gleich mit der Begründung fester Wohnsitze ihren Anfang genommen, da in der Nähe derselben auch hierzulande alsbald Gärten entstanden sind. Der culturverbreitende Einfluß der Römer machte sich in dieser Richtung gleichfalls geltend, und von Septimius Severus findet sich erwähnt, daß er als Proconsul von Pannonien dem Gartenbau einen stärkeren Impuls gegeben habe. In den Bereich des Gartenbaues gehörte damals auch die Cultur solcher Pflanzen, deren Werth in ihrer Heilkraft bestand. Als eine solche Pflanze Pannoniens erwähnt Plinius mit besonderem Lob die *saliunca* (Marde). Natürlich hielt auch die Zucht der Obstbäume gleichen Schritt mit der Gärtnerei und es wurden seit den Antoninen im oberen Pannonien sechszwanzig, im unteren fünfzwanzig namhaftere Städte erbaut, welche auf dem Terrain der ausgerodeten Wälder und abgeleiteten Sümpfe unter Anderem der Obstcultur oblagen. Und wenn Kaiser Gallienus im IV. Jahrhundert keinen schöneren und cultivirteren Landestheil fand, um ihn mit dem Namen seiner Gattin zu schmücken, so läßt sich wohl annehmen, daß die „Pannonia Valeria“ auch hinsichtlich des Gartenbaues auf einer hohen Stufe gestanden sei.

Die Völkerwanderung allerdings mußte auch die Gärten zur Wüstenei verstampfen, sie konnte indeß nicht jede Spur dieses entwickelten Zweiges der Landwirthschaft austilgen. In jenem Theile Ungarns, der nach Niederwerfung der Avaren dem fränkischen Reiche einverleibt wurde und auch unter dem Schutze des berühmten Capitulare („de villis“) Karls des Großen stand, rechneten wenigstens die Wohnsitze der königlichen Vögte, wo der Administrator und die übrigen Beamten der Wirthschaft wohnten (nach Wenzel Myerges-Ujfalv und Bircz), und welche zusammen mit den zugehörigen Meierhöfen „curtes“, Höfe genannt wurden, gerade auf Grund der Verfügung dieses Capitulare auch die Cultur der Weinberge und Gärten zur Sphäre ihres Betriebes. Es läßt sich unschwer nachweisen, daß die Magyaren der Einwanderung diesen Theil des Landes im Zustande einer weit